

Landkreis Vorpommern-Greifswald

ANFRAGE

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – forum 17.4 vom 15.04.2019

Schule „Am Park“ Behrenhoff/Loitz

und

ANTWORT

der Kreisverwaltung

1. *Am 30.01.2019 trafen sich Vertreter des Bildungsministeriums mit der Kreisverwaltung, um über die Förderschule "Am Park" zu sprechen. Wer nahm an diesem Gespräch teil? Waren VertreterInnen der Schule zugegen? Welchem Zweck diente das Gespräch?*

Das Treffen erfolgte auf Initiative des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, hier der zuständigen Mitarbeiterin für die Umsetzung der Inklusionsstrategie des Landes, Frau Haferkamp. Teilnehmer am Termin waren der Landrat, Herr Sack, der Beigeordnete und 2. Stellvertreter des Landrates, Herr Wille, Herr Berkenhagen als Amtsleiter für Kultur, Bildung und Schulverwaltung, Frau Haferkamp vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V und Frau Vierkant vom Staatlichen Schulamt in Greifswald. Ein Vertreter der Schule wurde durch das Schulamt nicht mit hinzugezogen.

Schwerpunktmäßig ging es um die im Rahmen der Umsetzung der Inklusionsstrategie geplanten Schulgesetzänderungen und um die in diesem Zusammenhang entstehenden Förderzentren für emotionale und soziale Entwicklung (esE). Hiervon sollen landesweit vier Einrichtungen entstehen. Die Förderschule „Am Park“ Behrenhoff soll hierfür weiterentwickelt werden.

2. *Welche konkreten Themen bzgl. der Förderschule wurden mit welchen Zielen und welchen Ergebnissen besprochen?*

Der Landrat wurde informiert, wie der Sachstand bei der Planung der Förderzentren für emotionale und soziale Entwicklung in den Schulamtsbereichen des Landes M-V ist. Es wurde berichtet, dass bislang eine Schule in Waren, eine Schule in Rostock sowie die Schule „Am Park“ in Behrenhoff hierfür ausgewählt wurden. Entscheidend für die Auswahl war die bereits in den Schulen geleistete sonderpädagogische Arbeit. Derzeit arbeitet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V weiter an der konzeptionellen Ausgestaltung dieser Schulform, welche zukünftig nur esE-Schüler mit stark verhaltensauffälligen Tendenzen aufnehmen soll. Der bisherige Planungsstand macht Aussagen zu angestrebten Schülerzahlen und Klassengrößen, den Einzugsbereichen und grundsätzlichen Schulzielen. Ein grundsätzliches Ziel besteht darin, den Aufenthalt der förderbedürftigen Kinder an der Schule so kurz wie möglich zu halten. Wie bei allen Förderungen steht die Wiedereingliederung ins Regelschulsystem im Vordergrund.

Der Landkreis hat sich zur Schule „Am Park“ und deren Umbau zum Förderzentrum für esE bekannt. Es wurde darauf hingewiesen, dass für eine Entscheidung zur Entwicklung eines esE-Förderzentrums eine verbindliche Zusicherung der angekündigten Fördermittel für die neue Schulform durch das Land erfolgt. Das sollte auch für den Schulstandort Loitz gelten. Das wäre eine wichtige Voraussetzung, um die Entscheidungsfreiheit bei der Standortentscheidung weiter aufrechtzuerhalten. Es wurde von Frau Haferkamp zugesichert, dass die bisher geplanten Finanzmittel zunächst unabhängig von der Standortentscheidung des Landkreises zur Verfügung stehen. Der Landkreis müsse jedoch den grundsätzlichen Bedarf an Finanzmitteln anzeigen, weil ansonsten die Förderung verloren ginge. Sie verwies auch darauf, dass diese Mittel nur bis 2022 zur Verfügung stünden.

Der Landkreis bat um schnellstmögliche Klarheit über das Schulkonzept der zukünftigen esE-Schule und um Benennung eines Ansprechpartners für die erforderlichen Überlegungen hinsichtlich Um-, An- oder Neubauplanungen. Ein pädagogisches Konzept als Ergebnis der Arbeitsgruppe wäre zudem hilfreich.

Abschließend verwies der Landrat darauf, dass alle Entscheidungen des Landkreises, ob als Schulträger oder in seiner Rolle als Träger der Schulentwicklungsplanung, nur auf Basis einer rechtskräftigen Schulgesetzänderung getroffen werden können. Solange diese nicht vorliegt, lägen Absprachen im unverbindlichen Bereich.

Es wurde vom Land darauf verwiesen, dass es Ziel sei, die Schulgesetzänderung im Schuljahr 2019/20 zu beschließen. Damit bestünde dann Rechtssicherheit für weitere Planungen und auch entsprechende Schulkonzepte lägen bis dahin vor.

3. *Wie ausgeglichen ist die derzeitige Zuweisung an die Förderschule "Am Park" unter den Förderbedarfen bzw. welchen Anteil nehmen die Zuweisungen mit dem Förderbedarf "esE" und welchen Anteil nehmen die Zuweisungen mit dem Förderbedarf "Lernen" ein?*
4. *Inwiefern hat sich etwas an der anteiligen Zuweisung der SuS an die Förderschule "Am Park" in den letzten fünf Jahren - einzeln aufgelistet - geändert? Fand eine ausgeglichene Zuweisung statt oder gab es eine Tendenz hin zu einer Zuweisung vermehrt mit einem bestimmten Förderbedarf?*
5. *Inwiefern hat sich die Zusammenstellung der SuS in der Förderschule "Am Park", je nach Förderbedarf unterteilt, in den letzten fünf Jahren - einzeln aufgelistet - verändert?*

Zur Beantwortung der Fragen 3 - 5 ist auf die nachstehende Tabelle zu verweisen.

Entwicklung der Anzahl der Schüler an der Förderschule Behrenhoff, differenziert nach Förderschwerpunkt und Geschlecht

Schuljahr	FS emotionale und soziale Entwicklung		FS Lernen		Alle Schüler	
	insg.	weiblich	insg.	weiblich	insg.	weiblich
2014-15	101	6	52	18	153	24
2015-16	116	12	45	12	161	24
2016-17	128	14	30	11	158	25
2017-18	117	13	40	13	157	26
2018-19	98	7	46	16	144	23

Datenquelle: SIP (M-V), bereinigt

Anmerkung: Die formale Zuweisung der Förderschulart ist vor dem Hintergrund des pädagogischen Profils der Schule Behrenhoff (z. B. jahrgangs- und schulartübergreifende Klassen) nur bedingt aussagekräftig. Nicht zuletzt auch, weil Schülerinnen und Schüler nicht selten zusammenhängende Förderbedarfe haben.

6. *Welche Änderungen sind im Hinblick auf die Schule, insbesondere im Hinblick auf deren Profil, die Anzahl der SuS und dem Standort geplant und wann findet die Umsetzung dieser Änderungen mit welchen langfristigen Zielen statt?*

Für den Schulstandort liegen der Kreistagsbeschluss 76-4/14 sowie ein auf dieser Basis abgeschlossener und rechtskräftiger Mietvertrag mit der Stadt Loitz vor. Die Verwaltung ist demnach gehalten, alles Notwendige für die Umsetzung dieses Beschlusses vorzubereiten; dies ungeachtet einer erneuten Prüfung des Schulstandortes in Behrenhoff hinsichtlich veränderter Anforderungen aus der Inklusionsstrategie.

Das Schulprofil wird sich nach Aussage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V entsprechend der Schwerpunkt-Ausrichtung auf verhaltensauffällige esE-Schüler ändern. Die Schülerzahl wird sich dadurch verringern und Klassenstärken werden deutlich reduziert. Die Fragen zur konzeptionellen Ausrichtung, Arbeitsmethodik und zukünftigen Profil-Entwicklung der Schule sind an das Staatliche Schulamt Greifswald bzw. das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zu richten.

Die Umsetzung der inklusiven Schulorganisation ist für 2024 geplant. Ab diesem Zeitpunkt werden die eigenständigen Förderschulen für die weniger auffälligen esE-Förderbedarfe sowie die Förderbedarfe Lernen und Sprache aufgehoben sein. Verbindlich wird dies erst mit der geplanten Schulgesetzänderung.

7. *Wie wirken sich die geplanten Änderungen auf die Qualität der zu leistenden sonderpädagogischen Arbeit und auf die individuelle Förderung der SuS mit dem Ziel der Erlangung eines Schulabschlusses vor Ort als Teil einer gelingenden Inklusion aus?*

Für die Beantwortung dieser Frage ist auf die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes Greifswald hinzuweisen.